

Hausanschrift: Hainstraße 34 • 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 802-01 • Telefax 0911 802-3780

N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Umweltamt
Herrn Dr. Köppel
Lina-Ammon-Straße 29
90471 Nürnberg

Gerald Höfer
Geschäftsführung
NNG

Telefon: 0911 802-17410
Telefax: 0911 802-17480
E-Mail: gerald.hoefer@n-ergie-netz.de
Internet: www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 17. April 2013

**Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 12.12.2012
Eingriffe in Naturschutzflächen entlang der Wiener Straße im Zusammenhang
mit dem Rückbau der 110 kV-Trasse südlich der Wiener Straße**

Sehr geehrter Herr Dr. Köppel,

herzlichen Dank für die freundlichen und konstruktiven Gespräche, die wir am 17.01., 22.01. und 10.04.2013 in oben genannter Angelegenheit bei Ihnen führen durften. Zu diesen Gesprächen möchten wir folgende wesentlichen Ergebnisse sowie das weiteres Vorgehen festhalten.

Die N-ERGIE Netz GmbH hat einen Pflege- und Entwicklungsplan vorgelegt, welchem alle Beteiligten im Grundsatz zustimmen.

Durch den Rückbau der Masten der ehemaligen 110-kV-Leitung müssen auch deren Fundamente beseitigen werden. Hierdurch werden Ziele und Maßnahmen des gültigen Gewässerentwicklungsplans für den Entengraben berührt. Ziel des zu erstellenden Konzeptes sollte deshalb auch die sinnvolle Verknüpfung der Ziele des Gewässerentwicklungsplanes sowie der betrieblichen Erfordernis der N-ERGIE Netz GmbH des Mast- und Fundamentrückbaus sein.

Wesentliche Inhalte des Konzeptes sind:

- Vollständiger Rückbau der Baustraße nach Durchführung der Maßnahme
- Renaturierung Entengraben, hierbei
 - Übernahme der Kosten für Planung und Ausführung durch die N-ERGIE Netz GmbH bis zu max. 80.000 €
 - Reduzierung der Rückbauverpflichtung für die Mastfundamente auf das für die Planrealisierung erforderliche Maß
 - Einreichung des erforderlichen wasserrechtlichen Antrags durch SÖR/Wasserwirtschaft
- Biotoppflege seitens N-ERGIE Netz GmbH im Bereich des Umspannwerkes an der Wiener Straße

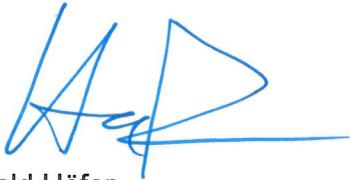
Seite 2, Stadt Nürnberg, Umweltamt, Dr. Köppel

Die vereinbarten Maßnahmen werden auch mit den zuständigen Forstdienststellen abgestimmt. Im Rahmen des erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Renaturierung des Entengrabens werden die einschlägigen Naturschutzverbände sowie der Naturschutzbeirat eingebunden.

Es wird angestrebt zu den genannten Punkten eine Planungs- und Durchführungsvereinbarung zwischen SÖR und der N-ERGIE Netz GmbH zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

N-ERGIE Netz GmbH



Gerald Höfer

i.V.



Ulrich Meyer